



## Dokumentation der Diskussion im World Café zur Weiterentwicklung des Werbe- und Verwaltungskosten-Konzepts

### Definition und Ausweis der Ausgaben für Programmbegleitung (Thema 2)

#### Getrennte Darstellung der Ausgaben für Programmbegleitung

- ▶ Zahlreiche Diskutanten sprachen sich dafür aus, dass das DZI künftig darauf verzichtet, verpflichtend vorzugeben, dass die Ausgaben für Programmbegleitung im Rechenwerk bzw. im Jahresbericht gesondert auszuweisen sind. Als Gründe wurden genannt:
- ▶ Eine Differenzierung der Programmausgaben in Programmförderung und Programmbegleitung sei für Spender schwierig zu verstehen. Es handele sich auch nicht um ein Qualitätsmerkmal. Die Aufteilung biete für die Öffentlichkeit bzw. für Spender (Laien) keinen Erkenntnisgewinn. Die Details seien für die Spender nicht so wichtig. Es sei schwierig, den Spendern den Unterschied zwischen Programmförderung und Programmbegleitung zu erklären. Spender hielten eine Differenzierung im Programmbereich für verzichtbar. Entscheidend sei, dass die Spender die „guten“ und die „schlechten“ Kosten sehen können, die Substruktur sei nicht so wichtig. Es komme auf die Höhe der Werbe- und Verwaltungsausgaben an.
- ▶ Es wurde die Frage aufgeworfen, warum das DZI zwischen Programmförderung und Programmbegleitung differenziere. Es handele sich doch jeweils um Projektausgaben.
- ▶ Wenn eine Zusammenlegung beider Ausgabekategorien möglich gemacht wird, dann sollten dafür auch eindeutige Regeln aufgestellt werden.
- ▶ Eine Differenzierung der Programmausgaben in Programmförderung und Programmbegleitung sei kleinteilig und technisch aufwändig. Es wurde in Frage gestellt, ob eine richtige Zurechnung der Ausgaben für Programmbegleitung im System abbildbar sei. Dies spreche für eine Zusammenlegung der Bereiche.
- ▶ Es wurde empfohlen, mit Blick auf den Spender den Nutzen und den Aufwand einer gesonderten Darstellung der Ausgaben für Programmbegleitung abzuwägen. Der Aufwand sollte sowohl bei kleineren als auch bei größeren Organisationen gering bleiben.
- ▶ Die Abgrenzung der Programmbegleitung von der Programmförderung sei ein Konstrukt „von Fachidioten für Fachidioten“. Für Spender sei eine solche Differenzierung zu viel des Guten. Das Konzept müsse pragmatisch bleiben und auf Unterkategorien verzichten. Sie seien für Spender nicht hilfreich. Für Außenstehende sei es schwierig, die Begriffe Programmförderung und Programmbegleitung auseinanderzuhalten.
- ▶ Eine Darstellung der Programmförderung sei zwingend notwendig für den Satzungszweck. Dies gelte nicht für die Programmbegleitung. Sie sei eine Ergänzung der Förderung und insofern hilfreich, aber nicht zwingend notwendig.
- ▶ Es wurde davon abgeraten, zu kleinteilig vorzugehen. So könne es bei kleinen Organisationen sein, dass eine Person für vier DZI-Bereiche zuständig sei und die Personalkosten der Stelle auf die vier Bereiche aufgeteilt werden müssten.

- ▶ Die DZI-Aufteilung der Programmausgaben in Programmförderung und Programmbegleitung sei künstlich aufgesetzt. Ein starres formales Gerüst oder Korsett werde den unterschiedlichen Organisationstypen nicht gerecht. Es wurde als günstiger empfunden, wenn das DZI mehr Flexibilität zulassen könnte. Sympathisch wäre es, wenn das DZI den Organisationen diesbezüglich Wahlfreiheit zubilligen könnte, so dass jede Organisation eine Darstellungsstruktur, die ihrem eigenen Typ gerecht werde, wählen könne.
- ▶ Eine Aufstellung der Ausgaben nach dem HGB reiche aus, von einer zusätzlichen Nebenaufstellung sollte das DZI absehen. Für eine Darstellung der Ausgaben für Programmbegleitung sei eine Nebenbuchführung erforderlich.
- ▶ Die Vergleichbarkeit der Ausgaben für Projektbegleitung zwischen den Organisationen wurde als schwierig erachtet. Auch biete die Aufteilung in Programmförderung und Programmbegleitung Spielraum für Tricks. Eine Zusammenlegung wurde als Vereinfachung angesehen.
- ▶ Die Vereinfachungsregel im Konzeptentwurf sehe einen Verzicht auf einen gesonderten Ausweis der Ausgaben für Programmbegleitung vor, wenn eine eindeutige Abgrenzung schwierig sei oder wenn diese Ausgaben geringfügig seien. Anstelle des Grundsatzes der Wesentlichkeit sollte das DZI hier besser auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit abstellen.
- ▶ Wichtiger als eine gesonderte Darstellung der Ausgaben für Programmbegleitung seien Informationen über die Wirkungen der Projekte.
- ▶ Ein Teilnehmer regte an, sich anstelle der Programmbegleitung griffiger auf Evaluierung zu beschränken.
- ▶ Einige Diskutanten regten an, dass das DZI es den Organisationen freistellt, ob sie die Ausgaben für Projektbegleitung gesondert ausweisen (Einführung einer Kann-Regelung).
- ▶ Einzelne Teilnehmer sprachen sich jedoch auch dafür aus, die Ausgaben für Programmbegleitung weiter gesondert auszuweisen („Wo sind die Kosten der Geschäftsstelle?“). Dies trage zur Transparenz bei und sei ehrlich. Es sei sinnvoll, die Ausgaben für Programmbegleitung auch nach Ländern und Sektoren aufzuteilen.
- ▶ Ein Teilnehmer stellte die Frage, wie man denn eine Tabelle der Förderungen pro Land im Jahresbericht erstellen kann, wenn die beiden Ausgabenkategorien zusammengelegt würden. Es sei so gut wie unmöglich, die Ausgaben der Programmbegleitung auf die Länder aufzuteilen
- ▶ Wenn die Zusammenlegung zugelassen wird, führt das dazu, dass z.B. 20 % der Organisationen zusammenlegen und 80 % nicht, so dass keine Vergleichbarkeit mehr gegeben ist.
- ▶ Eine Zusammenlegung von Programmförderung und Programmbegleitung erleichtere das „Verstecken“ von Verwaltungskosten.
- ▶ Als denkbare Alternative wurde von einem Teilnehmer vorgeschlagen, dass die Organisationen dem DZI die Ausgaben für Programmbegleitung nachweisen müssten, diese aber nicht im Jahresbericht getrennt ausgewiesen werden müssten.

#### **Kosten für die Beantragung öffentlicher Mittel**

- ▶ Es wurde als schwierig und nicht sachgerecht erachtet, die Kosten für die Beantragung öffentlicher Mittel und die entsprechenden Mittelverwendungsnachweise nicht den Ausgaben für Programmbegleitung zuzuordnen. Eine Trennung sei nicht möglich.
- ▶ Die Beschaffung öffentlicher Mittel sei eng verwoben mit der Projektarbeit (organisatorisch und buchhalterisch). Dies sei schwer auseinander zu kriegen.

- ▶ Die Berichte an Zuwendungsgeber seien ein integraler Bestandteil öffentlicher Zuwendungen. Es sei schwierig, diese herauszurechnen, da sie von denselben Leuten verfasst würden, die für die Projektarbeit/-begleitung zuständig seien. Die Berichte etwa an das BMZ und die EU gehörten zur Projektbegleitung, sie seien auch damit verbunden. Eine Einordnung unter den Werbe- und Verwaltungsausgaben hemme Transparenz in diesem Bereich und stehe dem Prinzip der Accountability entgegen, dass auf dem World Humanitarian Summit in Istanbul gefordert wurde.
- ▶ Es wurde nicht als sachgerecht angesehen, die Einordnung der Kosten für die Beschaffung öffentlicher Mittel davon abhängig zu machen, in welcher Abteilung diese Kosten anfallen.
- ▶ Des Weiteren wurde angeregt, bei der Einordnung der Mittelbeschaffungskosten öffentliche und private Institutionen gleich zu behandeln. Der DZI-Entwurf orientiere sich hier an der falschen Stelle. Die Rechtsform der Geberorganisation dürfe für die Einordnung keine Rolle spielen. Es wurde in Frage gestellt, Anträge bei öffentlichen Gebern anders zu beurteilen als Anträge bei anderen Gebern.
- ▶ Die Programmabteilung sei nicht nur für die öffentlichen Zuwendungen zuständig, sondern auch für die projektbezogenen Zuwendungen anderer Organisationen. Die richtige Abgrenzung sei der Projektbezug.
- ▶ Eine Abgrenzung der Drittmittel von den Spenden sei nicht immer eindeutig. Manche Zuwendungsgeber, z.B. aus dem kirchlichen Bereich, teilen in Ihren Auszahlungsankündigungen nicht mit, ob es sich z.B. um Kirchensteuermittel oder Spenden / Kollekten handelt.

#### **Sonstige Anmerkungen zum Bereich Programmbegleitung**

- ▶ Ausgaben für Buchhaltung, die sich auf die Bereiche Programmbegleitung oder Bildungs- und Aufklärungsarbeit beziehen, sollten diesen Bereichen zugerechnet werden.
- ▶ Die Ausgaben für Patenschaften seien nicht voll der Werbung anzurechnen, es handele sich um eine tief angelegte Bindungsarbeit. Sie müsse den Programmausgaben zugeordnet werden.
- ▶ Die Zuordnung der Personalkosten solle sich nach Abteilungen ausrichten. Ausgaben der Programmabteilung sollten voll den Programmausgaben zugeordnet werden.
- ▶ Ein Wirtschaftsprüfungsbericht über ein Projekt gehöre zu den Ausgaben für Programmbegleitung.
- ▶ Die Einweihung von Gebäuden im Ausland gehöre zur Programmbegleitung. Eine Trennung der Reiseaufwendungen sei nicht möglich.
- ▶ Büros im Ausland böten die Möglichkeit zur Auslagerung von Kosten ins Ausland. Hier seien kleinere Organisationen im Nachteil.
- ▶ Gefragt wurde nach dem Unterschied zwischen Länder- und Projektbüros zu „Koordinierungsbüros“.
- ▶ Es sei klar und plausibel, die Wirkungsbeobachtung der Programmbegleitung zuzuordnen.
- ▶ Es wurde gefragt, aus welchem Grund das Konzept der „projektinternen“ Verwaltung nicht mehr erscheint.
- ▶ Wenn Ausgaben in den Beispielen im DZI-Konzept nicht zum Bereich Projektbegleitung gehörten, dann müsse gesagt werden, welchem Sektor sie dann zugeordnet werden sollen. Auch in anderen Beispielkästen fehlen solche zusätzlichen Angaben